

Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/115

öffentlich

Betreff:

Stiftungsgeschäft mit der Kyffhäuser-Stiftung

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der Kyffhäuser-Stiftung. Der hierzu vorgelegte Entwurf zum Stiftungsgeschäft mit der Kyffhäuser-Stiftung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Für Änderungen, die nach der Kreistagssitzung am Stiftungsgeschäft für die Erreichung der Anerkennungsfähigkeit der Stiftung notwendig sind, wird der Kreisausschuss zur abschließenden Beschlussfassung ermächtigt.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	16.12.2020	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreisausschuss	16.12.2020	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0
Kreistag	21.12.2020	Ja: 24 Nein: 6 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Kyffhäuserkreises hat am 16. Mai 2019 einen Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Kyffhäuser-Burganlagen mit Kaiser-Wilhelm-Denkmal gefasst. Unter Punkt 7 ist darin die Kreisverwaltung zur Erarbeitung eines nachhaltigen Betreiberkonzeptes und zur Betrachtung der künftigen Rechtsform am Denkmal aufgefordert. Damit sollten zugleich die Voraussetzungen für das Zusammenführen der Grundstücke und das Umsetzen der geplanten Investitionen geschaffen werden.

In der Folge hat der Kreisausschuss Frau Landrätin Hochwind-Schneider am 28. April 2020 beauftragt, durch eine geeignete Kanzlei einen Variantenvergleich zu geeigneten Rechtsformen vornehmen zu lassen und alle weiteren Gründungsschritte einzuleiten.

Im Ergebnis des federführend durch das Steuerbüro Sachse, Erfurt, vorgenommenen Vergleichs beschloss der Kreistag am 23. September 2020 die Vorbereitung der Gründung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung und beauftragte die Kreisverwaltung, alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die Gründungsdokumente vorzubereiten.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurden die Gründungsdokumente erarbeitet und werden nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Prozess der Erarbeitung fanden regelmäßige Beratungen und Abstimmungen mit der Stiftungsaufsicht des Freistaates Thüringen, dem Steuerbüro Sachse, der Gemeinde Kyffhäuserland, dem Burghof, der Thüringer Aufbaubank, der Thüringer Staatskanzlei, dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie statt, deren Ergebnisse in die jeweiligen Entwürfe einfließen.

Mit dem Beschluss zum Stiftungsgeschäft werden Eckpunkte für die Tätigkeit der Kyffhäuser-Stiftung gelegt. In der Satzung der Kyffhäuser-Stiftung fixierte Inhalte werden mit dem Beschluss zum Stiftungsgeschäft konkretisiert. Hierzu gehören u.a.:

- Die Zusammensetzung des Gründungsvorstands und des Kuratoriums
- Die finanzielle Ausstattung der Stiftung, insbesondere die mittel- und langfristige finanzielle Unterstützung der Kyffhäuser-Stiftung bei der Erfüllung ihres satzungsgemäßen Stiftungszweckes durch den Kyffhäuserkreis
- Der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Kyffhäuserkreis und der Kyffhäuser-Stiftung

Aus Sicht der Kreisverwaltung wird mit der Gründung der Stiftung, dem vorgelegten Entwurf der Satzung und dem Entwurf zum Stiftungsgeschäft eine zeitgemäße, zukunftsfähige Basis für die weitere Entwicklung am Kyffhäuser und darüber hinaus gelegt.

Sondershausen, den 21.12.2020

Ausgefertigt am: 22.12.2020

Hochwind-Schneider
Landrätin